

## **VERFAHRENSORDNUNG ZUM BESCHWERDEVERFAHREN**

### **GEMÄß § 8 LIEFERKETTENSORGFALTSPFLICHTENGESETZ (LKSG)**

Samsung Electronics übernimmt Verantwortung für die Achtung und Stärkung international anerkannter Menschenrechte innerhalb ihrer eigenen Geschäftsbereiche und durch ein angemessenes Management ihrer Lieferketten. Die Samsung Electronics Holding GmbH und die zwei eigenständig agierenden Unternehmensbereiche, die Samsung Electronics GmbH sowie die Samsung Semiconductor Europe GmbH, setzen alle Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zur Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten um und halten die Umsetzung nach. Ein wesentliches Kernelement dieser Sorgfaltspflichten ist die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens, über das Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen abgegeben werden können.

Diese Verfahrensordnung informiert über die wesentlichen Merkmale des Beschwerdeverfahrens, den Zugang zum Verfahren bzw. dessen Erreichbarkeit sowie die Zuständigkeiten. Des Weiteren informiert sie auch darüber, was mit eingehenden Hinweisen und Beschwerden geschieht, d.h. wie das Beschwerdeverfahren durchgeführt wird. Der Samsung Electronics Holding GmbH und ihrer Unternehmensbereiche ist wichtig, diese Informationen verständlich und nachvollziehbar darzustellen und größtmögliche Transparenz über den Prozess zu schaffen.

#### ***Was ist der Zweck des Beschwerdeverfahrens?***

Das Beschwerdeverfahren soll jeder Person oder Personengruppe die Möglichkeit bieten, relevante Beschwerden oder Hinweise gegenüber Samsung Electronics einreichen zu können und somit auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken aufmerksam zu machen (Frühwarnsystem).

Personen oder Personengruppen erhalten aber auch die Möglichkeit, über den Verdacht einer Rechtsverletzung zu informieren, sodass Schäden unmittelbar abgewendet oder minimiert werden können (Zugang zu angemessener Abhilfe).

#### ***An wen richtet sich das Beschwerdeverfahren? Wer kann Beschwerden oder Hinweise abgeben?***

Jede Person kann Beschwerden und Hinweise abgeben, gleichgültig, ob dies im In- oder Ausland geschieht.

#### ***Welche Arten von Hinweisen oder Beschwerden können abgegeben werden?***

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht Personen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln der Samsung Electronics Holding GmbH und ihrer Unternehmensbereiche im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette entstanden sind.

### **Wie kann ich Beschwerden oder Hinweise abgeben?**

Beschwerden und Hinweise können jederzeit auf zwei verschiedenen Wegen abgegeben werden. Alle Beschwerden und Hinweise, unabhängig davon, auf welchem Weg sie bei der Samsung Electronics Holding GmbH und ihrer Unternehmensbereiche eingehen, werden unmittelbar und auf die gleiche Weise weiterbearbeitet.

- Die Samsung Electronics Holding GmbH stellt ein elektronisches Hinweissystem zur Verfügung, in das Beschwerden oder Hinweise in ein Web-Formular eingegeben werden können. Die Nutzung ist in zwei Sprachen möglich.

Das Hinweissystem ist unter <https://samsung.integrityline.app/> zu erreichen.

- Zudem können Beschwerden und Hinweise per Briefpost an die nachfolgende Adresse abgegeben werden:

Samsung Electronics Holding GmbH  
ESG  
Frankfurter Straße 2  
65760 Eschborn

Beide Kanäle stellen den vertraulichen Umgang der Meldungen sicher. Das Hinweissystem ermöglicht die Einrichtung eines Postfaches, durch das die hinweisgebende Person unter Vertraulichkeit ihrer Identität mit der Samsung Electronics Holding GmbH kommunizieren kann.

### **Wer bearbeitet die Beschwerden und Hinweise?**

Beschwerden oder Hinweise werden durch die Samsung Electronics Holding GmbH und die jeweilig betroffenen Unternehmensbereiche von ausgewähltem und speziell geschultem Personal bearbeitet.

Die für die Bearbeitung zuständigen Personen sind:

- unparteiisch
- unabhängig
- an Weisungen nicht gebunden
- zur Verschwiegenheit verpflichtet
- entsprechend geschult
- mit ausreichend zeitlichen Ressourcen ausgestattet

### **Wie läuft das Beschwerdeverfahren ab?**

Nachdem eine Beschwerde oder ein Hinweis eingegangen ist, erhält die hinweisgebende Person eine Bestätigung. Diese Eingangsbestätigung erfolgt innerhalb von drei Tagen.

Während des gesamten Verfahrens steht die Samsung Electronics Holding GmbH oder der betroffene Unternehmensbereich in Kontakt mit der hinweisgebenden Person, sofern dies gewünscht ist und eine Kontaktmöglichkeit besteht.

Die Beschwerden oder Hinweise werden zunächst grundsätzlich zentral geprüft, um festzustellen, ob der gemeldete Sachverhalt ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko oder eine Verletzung von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten darstellt. Dabei wird auch geprüft, welcher Unternehmensbereich oder welcher Lieferant von der Meldung betroffen ist. Anschließend wird die Beschwerde bzw. der Hinweis an die zuständige Stelle, z.B. innerhalb der Samsung Electronics Holding GmbH übergeben.

Der nächste Schritt ist die Klärung des Sachverhalts, der grundsätzlich innerhalb von drei Monaten erfolgt. Wird im Zuge der Sachverhaltsklärung festgestellt, dass eine Verletzung von menschenrechts- und/oder umweltbezogenen

Pflichten unmittelbar bevorsteht bzw. bereits stattfindet, werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Die mit dem Beschwerdeverfahren befassten Personen verfolgen nach, ob und inwieweit die Abhilfemaßnahmen umgesetzt werden.

Im Übrigen wird auf Basis der Erkenntnisse der Sachverhaltsklärung ein Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise erarbeitet.

***Wie werden hinweisgebende Personen vor Benachteiligung und Repressalien aufgrund einer Beschwerde oder eines Hinweises geschützt?***

Der Schutz von hinweisgebenden Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund von abgegebenen Beschwerden oder Hinweisen ist ein wichtiger Bestandteil unseres Beschwerdeverfahrens.

Folgende Maßnahmen dienen dem Schutz der hinweisgebenden Personen:

- Alle Beschwerden und Hinweise werden nur von einem kleinen Kreis von ausgewählten und speziell geschulten Mitarbeitenden bearbeitet.
- Alle Informationen, wie beispielsweise personenbezogene Daten und sonstige Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen, werden vertraulich behandelt. Dies gilt auch nach Abschluss des Verfahrens.
- Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden die unternehmensinternen Dokumentationen für sieben Jahre aufbewahrt und danach vernichtet.

Die Samsung Electronics Holding GmbH und ihre Unternehmensbereiche schützen hinweisgebende Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde.

gez. Han Suk Seo